

PARKORDNUNG

Die Parkordnung bildet zusammen mit den Allgemeinen Bedingungen, die für den Vertrag zwischen dem Urlauber und dem Vermieter gelten, eine Einheit. Die Einhaltung der Parkordnung garantiert die Sicherheit unserer Gäste. Wir hoffen daher auf Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Alle in der Parkordnung verwendeten Begriffe entsprechen den Definitionen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ankunft und Abreise

In den Anreiseinformationen wird angegeben, ab welcher Uhrzeit die Ferienunterkunft verfügbar ist. Die Ferienunterkunft steht Ihnen am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr zur Verfügung. Es dürfen keine Abfälle in, um oder auf der Unterkunft zurückgelassen werden. Abfälle müssen sortiert und in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Das Hinterlassen von Müllsäcken (und losem Abfall) ist im Zusammenhang mit der Hygiene und Ungeziefer nicht erlaubt.

Besucher

- Besucher sind willkommen und sollten sich bei ihrer Ankunft an der Rezeption melden. Sie werden gebeten, den Park bis spätestens 23.00 Uhr zu verlassen. Eine Ausnahme von dieser Regel ist nur nach vorherigem Einverständnis des Parkmanagers möglich.
- Wenn Besucher in der Unterkunft übernachten möchten, müssen sie sich an der Rezeption melden. Sie werden als kostenpflichtige Gäste registriert. Der Vermieter behält sich das Recht vor, Übernachtungsgäste abzulehnen. Die Besucher sind verpflichtet, die in dieser Parkordnung festgehaltenen Regeln einzuhalten.
- Die Gäste eines Urlaubers sind verpflichtet, die gleichen Bedingungen und Regeln wie der Urlauber zu beachten. Der Urlauber hat dafür zu sorgen, dass seine Gäste mit den für sie geltenden Regeln, wie sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung festgelegt sind, vertraut sind.

Energie (Wasser/Elektrizität)

- Es ist nicht erlaubt, ein Elektroauto außerhalb der entsprechend markierten Parkflächen zu laden. Ein Verstoß gegen diese Regel kann die Einbehaltung der Kautions zur Folge haben.

Öffentlichen Anlagen im Park

- Die Benutzung der Anlagen des Parks erfolgt auf eigene Gefahr. Fußball und andere Ballspiele sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

Nutzung der Unterkunft

- Jede Ferienunterkunft ist mit einer individuellen Einrichtung ausgestattet. Es ist nicht erlaubt, Möbel, die in die Ferienunterkunft gehören, mit nach draußen zu nehmen. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Ferienunterkünfte gestellt werden.

- Der Gast ist verpflichtet, das Mietobjekt und seine unmittelbare Umgebung in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Abfälle sind ausschließlich in den entsprechenden Behältern oder Abfallbehältern zu deponieren.
- Wenn sich die Urlauber nicht in, um oder auf der Ferienunterkunft aufhalten, müssen alle losen Gegenstände wie Fahrräder, Spielzeug usw. rund um die Ferienunterkunft weggeräumt und soweit möglich außer Sichtweite gelagert werden. Fahrräder dürfen nicht gegen die Ferienunterkunft angelehnt werden.
- Das Aufstellen von Partyzelten in der Nähe von Mietunterkünften ist ohne Genehmigung des Parkmanagers oder der Parkaufsicht nicht gestattet.

Drohnen

Drohnen sind ohne Genehmigung des Parkmanagers oder der Parkaufsicht nicht erlaubt. Sie dürfen [nicht überall mit einer Drohne fliegen](#). So dürfen Sie z. B. nicht über Menschenansammlungen, bebauten Zonen und Gebieten rund um Flughäfen sowie anderen Flugverbotszonen fliegen.

Wenn Sie Ihre Drohne in der (nahen) Umgebung einsetzen möchten, empfehlen wir Ihnen, die Drohnenkarte mit den geltenden Flugverbotszonen zu konsultieren [Drohnenkarte](#).

Respektieren Sie die Privatsphäre und die Ruhe der anderen.

Geldstrafe für die Verwendung einer Drohne

Wenn Sie sich nicht an die Regeln halten, riskieren Sie eine Verwarnung oder ein [Bußgeld \(max. 7.800 €\)](#). Ihre Drohne wird dabei möglicherweise beschlagnahmt. Die Höhe des Bußgeldes oder der Strafe hängt von der Art des Verstoßes ab. Die Justizbehörde prüft, ob Sie die Drohne beruflich oder als Hobby genutzt haben. Weiter wird geprüft, ob Sie damit Personen in Gefahr gebracht haben.

Haustiere

Soweit Haustiere im Park erlaubt sind, gilt Folgendes:

Haustiere, die nicht im Käfig gehalten werden, müssen immer an der Leine geführt werden, ausgenommen innerhalb einer Ferienunterkunft, und dürfen andere Gäste des Parks in keiner Weise belästigen.

Haustiere müssen außerhalb des Parks und außerhalb der bewohnten Zone, Gassi geführt werden. Es wird dringen empfohlen, Hundekotbeutel zu verwenden und sie im entsprechenden Hundekotbehälter zu entsorgen. Wenn das Haustier seine Notdurft versehentlich im Park verrichtet, ist die Begleitperson für die Beseitigung der Verschmutzung verantwortlich.

Der (Mit-)Urlauber ist für die Einhaltung aller gesetzlicher Bestimmungen über das Mitbringen und den Aufenthalt von Haustieren persönlich verantwortlich.

Hygiene und Gartenpflege

- Das Hinterlassen von Lebensmitteln im Park ist aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Ungeziefer strengstens untersagt.
- Abfälle müssen sortiert und in den dafür vorgesehenen Behältern (getrennt) entsorgt werden. Es ist nicht erlaubt, Abfälle neben den Containern oder anderswo im Park zu deponieren. Die Abfälle müssen in geschlossene Plastikbeutel verpackt werden.
- Sperrmüll wie Paletten, Elektrogeräte, Gartenstühle, Teppiche usw. dürfen nicht im Park deponiert werden, es sei denn, es liege eine Genehmigung des Parkmanagers an einer dafür vorgesehenen Stelle vor.
- Es ist nicht erlaubt, Grünabfälle (Baumschnitt und Mähabfälle) in den Containern zu deponieren.
- Es ist verboten, Blumen zu pflücken, Äste oder Sträucher auszureißen oder Nägel in Bäume zu schlagen. Auch das Graben von Löchern und das Beschädigen von öffentlichen Grünanlagen ist verboten.
- Öffentliches Urinieren ist nicht erlaubt und kann zur Einbehaltung der Kautions führen.

Tiere füttern

Das Füttern von Vögeln/Enten oder anderen Tieren ist verboten, es sei denn, es ist im Park anders angegeben.

Verwendung und Rückgabe von Schlüsseln, Zugangskarten usw.

- Bei Verlust von Schlüsseln/Zugangskarten usw. werden Kosten berechnet. (Für Schlüssel ist dies eine Gebühr von 115,00 €). Es ist nicht gestattet, Schlüssel und/oder Zugangskarten anderen Personen als (Mit-)Urlauben zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Abreise müssen alle Schlüssel, die den Gästen für ihren Aufenthalt zur Verfügung gestellt wurden, an der Rezeption zurückgegeben werden.

(Nacht)Ruhe und Ruhestörung

- Die Gäste im Park müssen sich grundsätzlich korrekt verhalten und alles unterlassen, was nach vernünftigem Ermessen zu Beleidigungen oder Belästigungen des Vermieters oder anderer Gäste führen könnte.
- Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr muss die Nachtruhe eingehalten werden. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie diese Nachtruhe strikt einhalten. Das bedeutet unter anderem, dass keine lauten Gespräche, Musik oder anderer Lärm erlaubt sind. Auch die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen ist in dieser Zeit nicht gestattet.
- Auch tagsüber ist die Benutzung von Tonträgern, Musikinstrumenten und anderen Gegenständen, die Lärmbelästigung verursachen oder verursachen können, auf eine störende Weise nicht gestattet. Wenn bei uns eine Beschwerde von einem Gast erreicht, gehen wir im Prinzip von Ruhestörung aus.

- Öffentliche Trunkenheit ist verboten. Den Gästen ist es nicht gestattet, offene Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränken außerhalb der Unterkunft mit sich zu führen, außer auf der zur Unterkunft gehörenden Terrasse.
- Anweisungen des Personals und der Parkaufsicht sind unverzüglich zu befolgen.

Wartungs- und Reinigungsarbeiten/Störungen

- Der Vermieter behält sich das Recht vor, ab 08.00 Uhr (Reinigungs-)Arbeiten rund um die Ferienunterkunft auszuführen.
- Dringende Störungen, die an der Rezeption gemeldet wurden, werden so schnell wie möglich behoben.
- Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, die gemietete Ferienunterkunft zur Inspektion und/oder zur Durchführung von Wartungsarbeiten zu betreten (bzw. diese durchführen zu lassen), ohne dass der Urlauber Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat. Der Vermieter ist auch berechtigt, Gebäude und Anlagen für Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu setzen, ohne dass dem Gast ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter oder zu zahlender (Miet-)Beträge ganz oder teilweise zusteht. Der Vermieter wird einen solchen Besuch nach Möglichkeit rechtzeitig ankündigen. In dringenden Fällen kann der Vermieter von einer solchen Mitteilung absehen.

Parken

- Das Parken ist in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Wenn es erlaubt ist, ein Auto in der Nähe einer Ferienunterkunft zu parken, muss es auf den dafür vorgesehenen Rasengittersteinen abgestellt werden.
- Autos von Besuchern sind nicht erlaubt. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Parkplatz-Richtlinien zu ändern.
- Das Parken auf den Straßen ist grundsätzlich verboten.
- Bei Verstößen gegen diese Parkplatz-Richtlinien behält sich der Vermieter das Recht vor, das Fahrzeug zu entfernen oder entfernen zu lassen. Die Kosten hierfür trägt der betreffende Gast.

Parkjournal

Das "Parkjournal" enthält Informationen über:

Den Park. Die Öffnungszeiten und Aktivitäten. Verhaltensregeln in Notfällen. Die Nutzung der Anlagen. Zugang zum Park und den Parkanlagen. Wichtige Telefonnummern und Adressen.

Das Parkjournal ist an der Rezeption des Parks erhältlich. Der Vermieter kann das Parkjournal ändern und/oder Aktivitäten ändern oder absagen.

Der Gast kann aus dem Parkjournal keine Rechte ableiten.

Sicherheitsvorschriften

- Der Gast ist verpflichtet, alle Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften und die diesbezüglichen Anweisungen des Personals unverzüglich zu befolgen.
- Im Hinblick auf Notfälle und die Erreichbarkeit der Notfallstelle (für Hilfsdienste), müssen Wege, Zufahrten und Schranken jederzeit von Autos und anderen Hindernissen freigehalten werden.
- Es ist nicht gestattet, im Park Reparaturen an Kraftfahrzeugen vorzunehmen und/oder Autos zu waschen, es sei denn, es wird ausdrücklich eine Gelegenheit dazu geboten.
- Das Abstellen oder Lagern von beschädigten oder schrottreifen Autos, Anhängern oder sonstigen Fahrzeugen bzw. Wasserfahrzeugen sowie von sonstigen aus dem Verkehr gezogenen Gütern und Stoffen auf dem Gelände ist nicht gestattet.
- Im Park gelten die normalen Verkehrsregeln. Ungeachtet dessen beträgt die Höchstgeschwindigkeit im Park für alle Fahrzeuge 10 km pro Stunde, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Die Zufahrt ist nur für Anlieger- und Lieferverkehr erlaubt. Fußgänger und (spielende) Kinder haben jederzeit Vortritt.
- Die Benutzung von Motorrollern, Mopeds, Elektrorollern und/oder anderen elektrisch angetriebenen Fahrzeugen (mit Ausnahme von Autos und/oder Elektromobilen) ist im Park verboten. In besonderen Fällen kann nach Ermessen des Parkmanagers eine Ausnahme von diesem Verbot gewährt werden. Diese Freistellung ist nur in schriftlicher Form gültig.
- Offenes Feuer ist im Park strengstens verboten. Aufgrund der Brandgefahr ist es verboten, in Abwesenheit Kerzen brennen zu lassen und brennende Zigarren, Zigaretten und Streichhölzer wegzuwerfen. Die Lagerung von leicht entflammaren und/oder explosiven Stoffen ist ebenfalls verboten. Es ist nicht gestattet, einen Weihnachtsbaum oder Weihnachtsschmuck in der Ferienunterkunft aufzustellen.
- Die Verwendung eines Grills im Park ist erlaubt, sofern er mindestens 3 Meter von Bäumen, Sträuchern, Zäunen, Gebäuden und der Ferienunterkunft entfernt ist. Für Notfälle muss ein Eimer mit ca. 10 Litern Wasser in Reichweite des Grills stehen. Als Brennstoff für den Grill dürfen nur Strom, Gas, Holzkohle und Briketts verwendet werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, unter besonderen Umständen (z. B. bei extremer Trockenheit) die Nutzung eines Grills zu untersagen.
- Einweggrills dürfen wegen Brandgefahr erst dann in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden, wenn sie gelöscht und vollständig abgekühlt sind.
- Mitgebrachte Strom-, Gas- und/oder Wasserinstallationen müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
- LPG-Tanks, die nicht für den Antrieb von Autos verwendet werden, sind verboten.
- Wenn aus irgendeinem Grund ein Feuer ausbricht, muss der Gast sofort Alarm schlagen, damit das Feuer so schnell wie möglich gelöscht werden kann.

VERBOTE (ANDERE)

Es ist verboten:

- Briefkastenwerbung zuzustellen

- Waren (von Tür zu Tür) im Park anzubieten
- Dienstleistungen anzubieten; private oder öffentliche Verkäufe abzuhalten
- Außerhalb der Ferienunterkunft Alkohol zu konsumieren
- Lachgas zu konsumieren, besitzen oder verkaufen
- In der Ferienunterkunft und in der Öffentlichkeit (weiche) Drogen zu konsumieren oder zu besitzen
- Zapfanlagen mit Druckzylindern zu besitzen
- (Feuer)Waffen zu besitzen

Verloren & gefunden

- Fundgegenstände können an der Rezeption abgegeben werden. Auf Wunsch eines bereits abgereisten Gastes kann ihm die Fundsache auf seine Kosten und Gefahr nachgesendet werden (Nachnahme).
- Der Vermieter haftet in keinem Fall für Schäden am Fundgegenstand.
- Meldet sich der Eigentümer eines Fundgegenstandes nicht innerhalb eines Monats nach Übergabe, wird davon ausgegangen, dass er den Besitz des Gegenstandes aufgegeben hat.

Verweisung vom Gelände/Zutrittsverweigerung

- Alle Gäste sind verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Parkordnung enthaltenen Regeln und Vorschriften strikt einzuhalten und den Anweisungen des Personals des Vermieters und/oder der Parkaufsicht in jeglicher Form und in jedem Zusammenhang Folge zu leisten. Dies gilt auch für die Regeln zur Nutzung der Anlagen.
- Ein Verstoß gegen diese Bedingungen und Regeln sowie die Nichtbefolgung der Anweisungen des Personals kann zur Verweisung aus dem Park führen, wobei der Zugang zum Park verweigert wird, ohne dass der Urlauber das Recht auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der gezahlten oder noch zu zahlenden (Miet-)Beträge hat, unbeschadet des Rechts des Vermieters, Ersatz für den durch den Verstoß verursachten Schaden zu verlangen.
- In der Regel wird zuerst eine Warnung ausgesprochen. In akuten Fällen (dies ist dem Ermessen des Vermieters vorbehalten) kann diese Warnung unterbleiben und der Verursacher und/oder Gast sofort aus dem Park verwiesen werden und ihm der Zugang zum Park verweigert werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, im Falle einer (ersten) Warnung eine zusätzliche Kautions zu erheben.

Unvorhergesehene Ereignisse

In Fällen, die nicht durch die Allgemeinen Bedingungen oder diese Parkordnung abgedeckt sind, entscheidet der Parkmanager.

PARKORDNUNG FÜR GRUPPEN UND/ODER SONDERFÄLLE

- Der Vermieter behält sich das Recht vor, in bestimmten Situationen und Zeiträumen eine zusätzliche Kautions zu verlangen. Damit ist der Vermieter berechtigt, von jeder Gruppe (oder Familie) eine Kautions zwischen 50,- € und 500,- € pro Person zu erheben.
- Der Urlauber, der für eine Gruppe gebucht hat, wird gebeten, sich bei Ankunft der Gruppe unbedingt an der Rezeption zu melden. Der Vermieter kann die Vorlage eines Identitätsnachweises des Urlaubers sowie die Namen aller Gruppenmitglieder verlangen. Gleichzeitig ist die fällige Kautions zwischen 50,- € und 500,- € pro Person zu entrichten.
- Jeder Gast ist verpflichtet, sich auf erste Aufforderung des Vermieters oder dessen (Sicherheits-)Personals auszuweisen.
- Die Gäste akzeptieren die sozialen Verhaltensnormen und werden keine Aktivitäten durchführen, die umweltverschmutzend, gefährlich, schädlich, störend, ungesund und/oder störend für die Umgebung sein könnten.
- Anweisungen des Personals und der Parküberwachung sind unverzüglich zu befolgen.
- Stellt sich bei der Ankunft oder während des Aufenthaltes heraus, dass Jugendliche allein reisen (Personen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne ihre Eltern und/oder Erziehungsberechtigten oder andere Begleitpersonen, die 21 Jahre oder älter sind, Urlaub machen), während die Buchung durch einen Dritten, der 21 Jahre oder älter ist, vorgenommen wurde, behält sich der Vermieter das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung ohne Rückerstattung der Miete und Gebühren zu kündigen.
- Der Urlauber, der für eine Gruppe von Miturlaubern bucht, die alle unter 21 Jahre alt sind, muss die Gruppe jederzeit begleiten. Sobald festgestellt wird, dass dieser Urlauber, aus welchen Gründen auch immer, nicht angekommen oder früher abgereist ist, gilt die Gruppe als "Jugendliche ohne Begleitung" und wird als solche gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der vorliegenden Parkordnung behandelt.

Konsequenzen bei Regelverstößen und/oder Nichtbeachtung von Anweisungen

- Bei einem Verstoß gegen diese Parkordnung und/oder die Allgemeinen Bedingungen wird grundsätzlich zunächst eine Verwarnung ausgesprochen und, falls dies nicht bereits bei der Ankunft im Park geschehen ist, muss eine zusätzliche Kautions von mindestens 50,- € bis 500,- € pro Person hinterlegt werden. Diese erste Warnung wird schriftlich erteilt.
- Je nach Schwere des Verstoßes, auf jeden Fall aber bei einem zweiten Verstoß, müssen der Urlauber und die mitreisenden Miturlauber eine Geldstrafe zwischen 50,- € und 500,- € pro Person zahlen, die mit einer eventuell geleisteten (zusätzlichen) Kautions verrechnet werden kann, unbeschadet des Rechts, eine weitere Entschädigung zu verlangen. In den Fällen, in denen die Kautions noch nicht bezahlt wurde, muss diese Strafe an der Rezeption/Sicherheitsdienst des Parks bezahlt werden. Wird die Geldstrafe nicht vor der Abreise bezahlt, wird sie mittels einer Rechnung in Rechnung gestellt.
- Ist ein Verstoß nach dem Ermessen des Vermieters so schwerwiegend, dass ihm die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung (ohne vorherige Verwarnung) zu kündigen. Die gesamte Gruppe (oder Familie)

wird dann sofort vom Park verwiesen und ihr wird ein weiterer Zutritt verweigert, ohne Rückerstattung der Miete und Gebühren einschließlich zusätzlicher Kosten und der geleisteten Kautionen. In diesem Fall wird dies dem Urlauber vor Ort schriftlich mitgeteilt.

- Bei einer (ersten) Warnung muss der Urlauber oder einer der Miturlauber (auch im Namen der Gruppe oder Familie) deren Erhalt mit seiner Unterschrift bestätigen. Die Nichtunterzeichnung wird als Weigerung angesehen, sich an die Regeln des Parks zu halten, und kann dazu führen, dass der Vermieter den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigt und der Gruppe den Zugang ohne Rückerstattung der gezahlten Reisesumme und Kaution verweigert.

Unvorhergesehene Ereignisse

In Fällen, die nicht durch die Allgemeinen Bedingungen oder diese Parkordnung abgedeckt sind, gilt niederländisches Recht.